

Kleine Anfrage 8/1209

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Betrieb des Digitalfunks in Thüringen – aktuelle Aufgabenverteilung zwischen Polizei und nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – Teil I

Seit Jahren erfolgt in Thüringen die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Es erscheint jedoch fragwürdig, warum nichtpolizeiliche Nutzergruppen mit weit höherem Nutzungsanteil als bei der Thüringer Polizei – wie etwa der Rettungsdienst – nicht stärker personell in Verantwortung genommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele digitale Endgeräte (zum Beispiel Handsprechfunkgeräte, Fahrzeugfunkgeräte) sind derzeit insgesamt in Thüringen im Einsatz, aufgeschlüsselt nach Nutzergruppen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, Justizvollzug und so weiter)?
2. Wie viele dieser Geräte (siehe Frage 1) entfallen auf die Thüringer Polizei und wie viele auf welche einzelnen nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben?
3. Welche Nutzergruppen verursachen nach Einschätzung der Landesregierung den größten Anteil am tatsächlichen Digitalfunkverkehr (zum Beispiel prozentuale Anteile, falls bekannt)?
4. Welche konkreten Aufgaben (zum Beispiel technische Betriebsführung, strategische Netzplanung, Gerätebeschaffung, Schulung, Wartung) werden im Zusammenhang mit dem Betrieb des Digitalfunks aktuell durch Stellen innerhalb der Thüringer Polizei wahrgenommen?
5. Welche Stellen außerhalb der Polizei (zum Beispiel Landesverwaltungsamt, Kommunen, Dezentrale Servicestellen) tragen in welchem Umfang zum Betrieb des Digitalfunks bei?
6. Welche Überlegungen bestehen seitens der Landesregierung, die Verantwortung für den laufenden Betrieb und die technische Betreuung des Digitalfunks perspektivisch stärker auch auf diejenigen Nutzergruppen zu verlagern, die zahlenmäßig und funktional den größten Anteil an der Nutzung aufweisen?

Mühlmann